

04.02.2013

Überfallartige Umfragen lösen nicht das Problem des fehlenden Dialogs!

Stellungnahme des Initiativkreises Bistumsreform zur Umfrage des Diözesanrats zu den „Eckpunkten Pastoralrat/Pfarrgemeinderat bzw. zur Arbeitsgrundlage Satzungsentwurf für einen Pastoralrat als Organ der Pfarreiengemeinschaft“.

Etwa Mitte Dezember 2012 hat der Diözesanrat der Katholiken in der Diözese Augsburg die Pfarrgemeinderäte um das Ausfüllen eines Fragebogens zu den Eckpunkten eines Pastoralrates / Pfarrgemeinderates gebeten. Bis 30.01.2013 sollte dieser zurück gesendet werden. Was den Zeitrahmen betrifft, entsprach dieser in Anbetracht der nahen Advents- und Weihnachtszeit und der darauf folgenden Sternsingeraktion und den Vorbereitungen der Faschingsaktivitäten nicht unbedingt der Praxis der Terminsetzung für die Sitzung von Pfarrgemeinderäten und wurde vielfach zu Recht als Zumutung empfunden. Einen Teil der Pfarrgemeinderäte hat diese Umfrage auch gar nicht erreicht. Ähnlich überfallartig war schon die Umfrage des Generalvikars im November des vergangenen Jahres, bei der innerhalb von fünf Wochen Pfarrer, Kirchenstiftung und Pfarrgemeinderat zusammen (!) zur künftigen Namensgebung, Personal- und Raumplanung ihrer „Seelsorgeeinheit“ definitiv Stellung nehmen sollten.

Die im Fragebogen des Diözesanrats geforderte Nennung von Ideen und Anregungen, die Frage, was für die Arbeit der Gremien in der Pfarreiengemeinschaft und Pfarrei als hilfreich betrachtet wird und die Frage nach der zukünftigen Aufgabenstellung des Pfarrgemeinderates ist gut gemeint, vermag aber das Konzept einer vorkonziliaren, klerikal „durchgestylten“ Pfarreiengemeinschaft, wie sie die Augsburger Bistumsleitung nach wie vor ganz strikt verfolgt, kaum zu beeinflussen. Die Umfrage des Diözesanrates macht auch deshalb wenig Sinn, da die Rätessatzungen nur in ihrer Gesamtheit bewertet werden können, die Pfarrgemeinderatssatzung aber noch nicht vorliegt. Die Pfarrgemeinderäte beschäftigen ganz praktische Fragen einer konziliarischen Kirche vor Ort. So beispielsweise ihre durch das Zweite Vatikanische Konzil übertragene tatsächliche Verantwortung als Volk Gottes, der weitere Bestand des Pfarrbüros für die eigenständige Regelung persönlicher und kirchlicher Angelegenheiten, die Nutzung der Geräte und Räume, die Nähe der Priester, die Frage nach dem Klang der Glocken am Sonntag zu Eucharistie oder Wort Gottes Feier und die Frage der Möglichkeit, Angelegenheiten, die das Leben der Pfarrgemeinde selbst betreffen, auch selbst regeln zu können.

Mit Spannung warten deshalb viele auf den Entwurf der Satzung für die Pfarrgemeinderäte, der sich nicht grundsätzlich von der bisher Gültigen verändern dürfte. Die Übertragung der Verantwortlichkeit und Wertschätzung der getauften Christen vor Ort festzuschreiben, ist Aufgabe derer, die sich mit den Fragen einer Änderung beschäftigen. Der Ergebnisbericht zum Mutmachtag für Pfarrgemeinderäte, den die Initiative Bistumsreform im November 2012 veranstaltete, gibt dazu weitere Impulse.